



Landeszentrale für  
Medien und Kommunikation  
Rheinland-Pfalz

LMK | Turmstraße 10 | 67059 Ludwigshafen

**PER EMAIL**

Damen und Herren  
Vorstände und Geschäftsführer  
der Förder- und Trägervereine Offener Kanäle  
in Rheinland-Pfalz

Anstalt des  
öffentlichen Rechts

Die Direktorin

17. November 2017  
Az.: II/2-08.040  
Durchwahl: -292  
eMail: pappenberger@lmk-online.de  
gp-et

**Aktualisierung und Verwendung der neuen Freistellungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz eine Aktualisierung der **Freistellungserklärung** vorgenommen hat. **Ich darf Sie bitten, dieses neue Formular, das als Anlage beigefügt ist, ab sofort im OK-TV zu verwenden, da nur noch diese Fassung (11/17) Gültigkeit besitzt.** Parallel dazu wird eine neue Version der Verwaltungssoftware „OK-Office“ mit der novellierten Freistellungserklärung zeitnah an die OK-TV Geschäftsstellen übermittelt.

Eine Anpassung der Freistellungserklärung wurde notwendig, da die LMK bestrebt ist, weitere Verbreitungswege für das Sendeprogramm des Bürgerfernsehens zu erschließen. So steht nunmehr ein Vertragsschluss mit der Telekom kurz vor dem Abschluss, um zunächst zwei OK-TV Sendeprogramme über die Plattform „T-Entertain“ zu verbreiten. Weitere Sendeprogramme sollen folgen.

Insofern wurde im Wesentlichen der erste Absatz der Freistellungserklärung an den zusätzlichen Verbreitungsweg (T-Entertain bundesweit) mit entsprechender Funktionalität



in Absprache mit der Telekom angepasst. Daneben wurden noch geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zwingende Voraussetzung für eine Verbreitung der OK-TV Sendeprogramme über T-Entertain ist, dass sämtliche dort verbreiteten Sendebeiträge mit der **neuen Freistellungserklärung hinterlegt sind**. Um unter dieser Bedingung eine Wiederholung bereits ausgestrahlter Beiträge ermöglichen zu können, muss auch für alle sendefähigen „Altbeiträge“ die neue Freistellungserklärung vorliegen. Zur Erleichterung stellt die LMK hierzu das Formular „**Sammelfreistellungserklärung**“ als weitere Anlage zur Verfügung. Damit kann ein/eine Produzent/in alle seine/ihre bislang angemeldeten und ausgestrahlten Sendebeiträge (diese müssen als Sendetiteliste in einer Anlage beigefügt sein) mit nur einer Unterschrift auf die neue Freistellungserklärung umstellen. Sofern ab Beginn einer Verbreitung über T-Entertain Sendebeiträge **ohne neue Freistellungserklärung zur Ausstrahlung gebracht werden, ist der OK-Trägerverein einem Haftungsrisiko ausgesetzt**.

Ich darf Sie bitten, diese Informationen an Ihre Studiodienste weiterzuleiten und stehe für Rückfragen und Erläuterungen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gerd Pappenberger)

Anlagen